

Dr. med. Jörg Schmid, IPPNW Stuttgart

Der Tschernobyl-Jahrestag ist ein wichtiger Anlass, der Opfer zu gedenken und die Erinnerung an die Katastrophe wachzuhalten. Tschernobyl steht symbolisch für die Unbeherrschbarkeit der Atomenergie – eine Hochrisikotechnologie, deren Auswirkungen an keiner Ländergrenze Halt macht.

Mein Beitrag heute stellt weniger eine wissenschaftliche Präsentation dar (wie bei meinen Nachrednern) , sondern ich darf Ihnen allen einen Kampagnenbericht vorstellen – natürlich mit dem entsprechenden, auch wissenschaftlichen Hintergrund.

Es geht dabei um die gemeinsame politische Arbeit der deutschen und der Schweizer Sektion der IPPNW im Falle der Laufzeitverlängerung des KKW Leibstadt.

Beginnen möchte ich meinen Vortrag aber mit einem hoffnungsvollen und ermutigendem Bild:

Aktivisten ziehen am 16.4.23 beim Abschaltfest dem letzten verbliebenen AKW in Deutschland, dem Block 2 in Neckarwestheim, ca. 30 Km von Stuttgart entfernt, symbolisch in einem Countdown den Stecker !
Ein bewegendes Ereignis, auf das wir Jahre hingearbeitet haben.

Alle deutschen stillgelegten Reaktoren sind mittlerweile brennstofffrei, die Menschen an den ehemaligen Standorten können aufatmen.

Der Blick der deutschen Anti-Atombewegung weitete sich durch den Ausstieg aus der Atomenergie, er wurde europäischer, bezieht die Nachbarstaaten deutlicher ein:

Sie sehen hier die für Deutschland grenznahen Kernkraftwerke: In Frankreich – Cattenom, nur knapp 50 km von Trier entfernt, die Belgischen Reaktoren Thiange und Doel zwischen 60 und 140 km von Aachen entfernt, Tschechien mit den Reaktoren in Temelin, ca. 90 km von Passau gelegen.

Auch die Schweizer KKW Gösgen, Beznau und Leibstadt liegen grenznah, Leibstadt ist 50 km von Freiburg und 40 km von Lörrach entfernt, bis Stuttgart sind es 150, bis Ulm 160 km.

Das allgemeine Alter der Reaktoren in der EU beträgt 39 Jahre..., weltweit 32.4 Jahre (dies sind Daten aus dem world nuklear statuts report) und der Blick auf die Schweiz zeigt : Wir haben es hier mit Alt- bzw. Uraltreaktoren

zu tun: Beznau (1) hat 57 Jahre auf dem Buckel, Beznau (2) 54 Jahre Gösgen 47 Jahre und Leibstadt, 1984 als 1200 MW-Reaktor ans Netz gegangen, ist jetzt 41 Jahre im Betrieb.

Anvisiert ist, dass alle schweizer KKWs 60 Jahre + am Netz bleiben sollen.

In Leibstadt war die ursprünglich geplante Laufzeit des Reaktors von 40 Jahren im Dez. 2024 erreicht – dies war der Ausgangspunkt für unseren Protest - wir wollten vor dem geplanten Weiterbetrieb die Öffentlichkeit sensibilisieren und versuchen, auf politische Entscheidungsträger Einfluss zu nehmen, um eine weitere Laufzeit zu verhindern.

Die Frage – „wie sicher ist Leibstadt“ – steht dabei im Kern der Debatte. Klar ist: das Störfallrisiko hängt vom Alter der Anlagen ab, Versprödungen des Materials sind wegen des radioaktiven Dauerbeschusses normal und entsprechend nicht beliebig nachrüstbar, die Sicherheitslücken vergrößern sich mit jedem Jahr des Betriebs.

Die Periodische Sicherheitsüberprüfung des Reaktors aus 2022 ist bis heute Behördenintern und wird offensichtlich als geheim gehandelt, selbst die deutschen Umweltbehörden haben sie m.W. bis heute nicht einsehen können. Damit wird dessen Ergebnis der Öffentlichkeit vorenthalten – hat die Schweiz hier etwas zu verbergen ?

Zur Frage der Gefahr, die von Leibstadt ausgeht, liegt uns aber eine Risikobeurteilung durch Prof. Dr. Mertens, die sog. Defizit-Studie, seit August 2021 vor:

Mertens orientiert sich dabei an dem derzeit gültigen, international anzuwendenden Sicherheits-Masstab für den Neubau von Reaktoren, wie ihn die Internationalen Atomenergiebehörde IAEA vorsieht. Mertens berücksichtigt darüberhinaus die nationalen kerntechnischen Regelwerke und den aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung.

Zur IAEA, deren explizites Ziel die Förderung der Atomenergie ist, haben wir als IPPNW-Ärzt*innen eine sehr kritische Distanz .

Immerhin aber : Die IAEA hat nach dem Super-GAU in Fukushima die eigenen Safety Standards modifiziert.

Die von Mertens beschriebenen Sicherheitslücken beim AKW Leibstadt betreffen u.a. die vorliegende veraltete Sicherheitsarchitektur aus den späten 70-iger, und frühen 80-iger Jahren stammen – die Erkenntnisse aus den Atomkatastrophen in Tschernobyl und Fukushima lagen damals noch nicht vor. Nicht berücksichtigt sind ferner aktuelle Klima-Veränderungen wie

Extremwetter mit Überschwemmungen und auch die mangelnde Auslegung bei Flugzeugabstürzen oder Terrorangriffen.

Frédéric Piguet wird dies sicher noch detaillierter vortragen, wenn er über das nukleare Unfallpotenzial in der Schweiz spricht.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Schweiz die Verordnung, wann ein AKW aufgrund Sicherheitsbedenken abgeschaltet werden muss, 2018 „entschärft“ hat – d.h. die Pflicht, auch als selten eingeschätzte Naturereignisse sicherheitstechnisch zu beurteilen, wurde genauso abgeschafft wie radiologischen Kriterien für eine Abschaltung verdünnt und Grenzwerte angehoben wurden.

Wir müssen also über den Zustand des KKW Leibstadt und insgesamt der Schweizer Alt- bis Uraltreaktoren alarmiert sein !

Tschernobyl hat eines verdeutlicht: Radioaktivität macht an keiner Grenze halt !

Im folgenden beziehe ich mich auf die 2025 veröffentlichte zusammenfassende Meta-Studie des Trinationalen Atomschutzverbandes (TRAS), ausgeführt von „ausgestrahlt“, mit einem Appendix der IPPNW.

Bild :

Die Hauptlast bei einem nuklearen GAU in der Schweiz, hier bezogen auf Leibstadt , trägt Deutschland.

Dies zeigt die flexRISK-Studie der Universität für Bodenkultur Wien, (aktualisiert 2025) - sie hat tausende reale Wettersituationen simuliert, für jedes einzelne Schweizer AKW jeweils spezifische Unglückszenarien durchgerechnet und den Weg der jeweiligen radioaktiven Wolke visualisiert.

Hier nochmal im Speziellen: auf den Verstrahlungsprojektionen sind die Bereiche über 1480 KBq/m² in den Farben dunkelrot bis blau markiert – diese entsprechen den sofort zu evakuierenden Gebieten in Tschernobyl (immediate evacuation), der gelbe bis rote Bereich weist die Zone der forced evacuation (zügigen Evakuierung) aus, in Grün sehen sie die Gebiete, die in Tschernobyl das Recht auf Evakuierung zugesprochen bekamen.

Zusammenfassend kann ich festhalten: Deutschland wäre in einem hohen Masse von einem Unfall in KKW Leibstadt betroffen. Konkrete Auswirkungen zeigt die Enupri-Studie zu Leibstadt:

Im Vergleich liegen bei einem Schweren Unfall im KKW Leibstadt liegen die Opferzahlen durchschnittlich 20% höher als in der Schweiz, in Einzelsituationen über 50 %

Nach einem AKW-Unfall in Beznau müssten alleine in Deutschland bis 250 000 Personen, bei einem Unfall in Leibstadt bis zu 500 000 Personen umgesiedelt werden.

(Evakuationslimite von 1480 kBq/m² Caesium-137)

Die Studie kommt zum Ergebnis: „Das AKW Leibstadt ist das für die deutsche Bevölkerung mit Abstand gefährlichste grenznahe Schweizer AKW“ (S.32)

Vor diesem Hintergrund haben wir als IPPNW/PSR eine Kampagne begonnen zur Abschaltung dieses Altreaktors“, mindestens wollen wir aber eine „Grenzüberschreitende UVP“ durchsetzen.

Ein erster Schritt waren Briefe an Bundesrat Röstli und an die dt. Umweltbehörden

Zur Untermauerung unseres Anliegen haben wir uns auf das internationale Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen, der sog. Espoo-Konvention, bezogen. Sie ist nach dem Ort in Finnland benannt, an dem die Konvention 1991 beschlossen wurde.

Diese auf der Ebene der Vereinten Nationen angesiedelte Vereinbarung soll sicherstellen, dass mögliche erhebliche und nachteilige Umweltauswirkungen **eines neuen Vorhabens oder einer größeren Änderung eines bestehenden Projekts** mit allen betroffenen Ländern im Rahmen einer UVP beraten werden.

In der Schweiz trat die Espoo-Konvention am 10. September 1997 in Kraft. Alle Nachbarstaaten der Schweiz sind ihr ebenfalls beigetreten.

Konkretes Ziel ist, dass Artikel 2, Absatz 1:

„Die Vertragsparteien einzeln oder gemeinsam alle geeigneten und wirksamen Maßnahmen treffen, um erhebliche (nachteilige grenzüberschreitende) Umweltauswirkungen (geplanter Tätigkeiten) so früh wie möglich zu verhüten, zu vermindern und zu überwachen.“

Folgende Handlungsstufen sind im Espoo Verfahren vorgesehen: Bei **Konsens** über eine Beteiligung nach Espoo wird der Nachbarstaat über das Projekt benachrichtigt, er erhält alle Informationen und er sowie die Bevölkerung wird zur grenzüberschreitenden UVP eingeladen. Danach wird die Entscheidung über das Vorhaben souverän vom Einzelstaat getroffen.

Bei einem Dissens wird nach Artikel 3, Absatz 7 die Benachrichtigung und

Information eingefordert, als weiteres Mittel hier steht die Einleitung eines Untersuchungsverfahrens gemäß Anhang IV zur Verfügung - das besondere daran, dieser Handlungsschritt kann auch eine NGO beantragen.

Die Einleitung eines Schiedsverfahrens nach Artikel 15 gemäß Anhang VII steht nur den Vertragsstaaten offen, sie ist das schärfste Schwert und es muss dann innerhalb von 5 Monaten zu einem Schiedsspruch kommen.

Zurück zur Kampagne:

Die Reaktion auf unser Anschreiben war behördlicherseits in Deutschland knapp und inhaltsarm, im Falle der Schweiz sogar ohne jegliche Reaktion.

Daraufhin sammelten wir Unterschriften unter einem Ärzte-Appell zu Leibstadt mit der Überschrift: Wir sind in Sorge. 500 Ärzt*innen aus Deutschland und der Schweiz haben diesen unterzeichnet und darin gefordert, Leibstadt abzuschalten, mindestens aber die Durchführung einer grenzüberschreitenden UVP einzuleiten – sie sehen hier die Bilder von der Übergabe des Appells im Dezember 2024 an das baden-württembergische Umweltministerium in Stuttgart – hier zu sehen der Leiter der Atomaufsicht, Dr. Glöckle, dem wir den Appell überreichten.

Zeitgleich erfolgte die Übergabe der Unterschriften an Bundesrat Rösli in Bern.

Nach direkten Gesprächen der IPPNW mit der Atomaufsicht des Bundes (im Januar 25) und des Landes Baden-Württemberg (im Juli 25) - dazwischen beteiligten wir uns auch an einer Landespressekonferenz in Stuttgart zum Thema Leibstadt - konnten wir folgendes aus den Gesprächen festzuhalten : Beide deutsche Behörden sprechen von einer Defacto-Laufzeitverlängerung des KKW, weshalb auch analog eine UVP durchzuführen sei.

Die Schweizer Haltung lautet ja, es handelt sich bei der Laufzeitverlängerung lediglich um einen „Überzeitbetrieb“, eine Begrenzung der Betriebsdauer sei von vorne herein nicht vorgesehen gewesen, weshalb der Weiterbetrieb auch kein „neues Projekt“ oder gar ein wesentlich geändertes Vorhaben gemäß ESPOO sei. Die Schweizer Behörden verweisen dabei immer auf den Unterschied zum Deutschen Atomrecht: Diese enthält explizit eine auf 40 Jahre limitierte AKW-Laufzeit.

Die deutsche Position sagt demgegenüber, es handelt sich bei dem Weiterbetrieb um eine „neue“ Betriebsphase und verweist auf den seitens der Schweizer Atomaufsicht vom AKW-Betreiber eingeforderten periodischen Sicherheitsnachweis aus 2020, welcher spezifisch auf die Frage der

geplanten Laufzeitverlängerung ausgerichtet sei.

Auch würden die vorgenommenen Änderungen und Nachrüstungen des KKW Leibstadt für sich genommen schon für den Eintritt in eine neue Betriebsphase sprechen.

In dieser Einschätzung herrschte eine gewisse Einigkeit zwischen uns, die Gespräche waren auch insgesamt konstruktiv – allerdings legten sich die Behördenvertreter nur auf einen „Wunsch an die Schweiz“ fest - eine Konfrontation mit der Schweiz um eine UVP scheint politisch nicht gewollt zu sein.

Dann kündigte das Umweltministerium in einer Antwort auf eine Landtagsanfrage im August 25 an, ein förmliches Ersuchen um Benachrichtigung gemäß Artikel 3 Absatz 7 der Espoo-Konvention an die Schweiz zu richten.

Wir hofften, dies könne ein Schritt in Richtung einer formalen Anrufung des Espoo Komitees sein, aberweit gefehlt.

Im Hintergrund:Baden-Württemberg setzt auf eine „Partnerschaft“ mit der Schweiz, formal sucht es mit der Schweiz eine Vorreiterrolle gerade in den Bereichen Energiewende, Klimaschutz, Grünen Wasserstoff. Da will BaWü keinen Konflikt !

Es blieb also bei Bitten, Wünschen und sogar das Hoffen auf einen Sonderweg mit Deutschland – abseits der Espoo Regelungen – aber die Schweiz in Gestalt des Bundesamtes für Energie ließ Deutschland abblitzen.

Deshalb haben wir als IPPNW/PSR selbstständig das ESPOO Implementation Komitees angerufen und um Überprüfung gebeten, inwiefern die nicht durchgeführte UVP ein Verstoß gegen die Konvention sei. Unser Anliegen wurde nach erster Prüfung angenommen, eine weitergehende Beratung darüber fand im Februar 2026 statt - im März 2026 wurden von uns vertiefende Dokumente erbeten – wir haben also augenscheinlich ein Überprüfungsverfahren initiieren können.

Dieses Vorgehen der Kommission, unser Anliegen aufzugreifen, hängt m.E. mit dessen Entscheidung zum französischen AKW Tricastan 1 zusammen.

Zum einen hat eine NGO, nämlich Greenpeace Frankreich, das Espoo-Verfahren zu Tricastin im Jahre 2020 mit einer Bitte um Überprüfung begonnen – also ähnlich wie wir es jetzt bezüglich Leibstadt initiiert haben.

Zum anderen handelt es sich bei Tricastan um eine zu Leibstadt parallele Fragestellung , nämlich : Muss eine grenzüberschreitende UVP durchgeführt

werden, auch wenn formal keine Betriebszeitbegrenzung für den Reaktor vorliegt: Und genau hierzu liegt nun schriftlich die Bewertung des Kommités vor: Diese lautet: Der Weiterbetrieb eines alternden Atomkraftwerks stellt eine wesentliche Betriebsänderung dar, was eine grenzüberschreitende UVP grundsätzlich erforderlich macht.

Auf der Konferenz der Mitgliedstaaten der Espoo-Konvention im kommenden Dezember 2026 muss diese Feststellung noch formell bestätigt werden.

Am Ende des Tricastin-Verfahrens steht allerdings nur eine Rüge als Ergebnis, es gibt also kein Urteil mit einer sich daraus ergebenden Verpflichtung, auch nicht rückwirkend – aber das schmälert das für uns positive Ergebnis aus meiner Sicht nicht.

Wir alle sind AUFGEFORDERT; diesen Rückenwind jetzt in unserer Kampagne weiter zu nutzen.

Ich hoffe, dies kann auch ein wichtiger Impuls sein für die im Januar 2025 eingereichte Klage gegen das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) sowie gegen die Betreiberin des AKW Leibstadt – zumindest aber eine wichtige juristische Argumentationshilfe.

Wir wollen die Abschaltung aller europ. Atomreaktoren. Das ist eine der Voraussetzungen für ein nachhaltiges, gesamteuropäisches Energiekonzept, das auf erneuerbaren Energien beruht.

Danke !